FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

So werden Seminare leistbar

Der Staat hat mit 1. Jänner 2016 den Bildungsfreibetrag und die Bildungsprämie ersatzlos gestrichen. Um Weiterbildung dennoch für Unternehmen und Privatpersonen leistbar zu machen, gibt es mehrere Förderungsmöglichkeiten. Das Angebot ist riesig und schwer durchschaubar.

BEREITS IN DER Ausgabe 2/14 haben wir einen Überblick über Förderungslandschaft in Österreich gegeben. Dazu haben wir eine Struktur genutzt, an die wir uns auch diesmal halten werden. Alle im Artikel genannten Zahlen sind aktuell mit Stand Februar 2016. Wir haben die verschiedenen Möglichkeiten in 6 Bereiche unterteilt: Steuerliche Förderungen, Bundesförderungen, Landesförderungen, Förderungen des AMS, Förderungen der Kammern und Gewerkschaften sowie sonstige Förderungen. Es gibt verschiedene Formen von Förderungen wie z. B. Bar-Zuschüsse in Form von Beihilfen (Schülerbeilhilfe, Studienbeihilfe, Stipendien usw.), »Gutscheine« (z. B. den AK-Bildungsscheck) sowie nicht monetäre Leistungen wie z. B. Übernahme von Beratungsleistungen oder Vermittlungs- und Koordinationsleistungen. Nahezu jeder Angestellte, der einen Kurs belegt, kann diesen in irgendeiner Form fördern lassen. Informieren zahlt sich also aus und spart bares Geld.

1) Steuerliche Förderungen

Für Unternehmen:

Bildungsfreibetrag und Bildungsprämie:

Mit der Steuerreform 2015/2016 wurden der Bildungsfreibetrag und die Bildungsprämie ersatzlos gestrichen. Sie können nur mehr für Wirtschaftsjahre geltend gemacht werden, die vor dem 1. 1. 2016 begonnen haben. Es ist also noch möglich, davon zu profitieren.

Der Bildungsfreibetrag ist eine fiktive Betriebsausgabe, die vom Unternehmen im Rahmen des Jahresabschlusses geltend gemacht werden kann. Dabei werden nur die Ausbildungskosten berücksichtigt, die der Arbeitgeber bezahlt hat. Die Aus- oder Weiterbildungen müssen im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Es gelten auch innerbetriebliche Ausbildungen. Das Vorliegen eines betrieblichen Interesses ist bei jedem Arbeitnehmer einzeln nachzuweisen. Neben der steuerlichen Absetzbarkeit der Fortbildungskosten erhalten Unternehmen zusätzlich einen Steuerfreibetrag

von 20 %. So werden 120 % der Aufwendungen als Betriebsausgabe wirksam.
Alternativ dazu können Unternehmen eine Bildungsprämie von 6 % in Anspruch nehmen. Diese Prämie wird direkt dem Abgabenkonto gut geschrieben. Damit ist sie jedenfalls für Unternehmen, die keine steuerpflichtigen Gewinne erwirtschaften, bzw. deren Steuerprogression weniger als 30 % ausmacht, die günstigere Lösung.

Für Privatpersonen:
Personen, die Weiterbildungen privat zahlen, können die Kosten im Zuge des Steuerausgleichs (Arbeitnehmerveranlagung) geltend machen und so die Lohn- bzw. Einkommenssteuer reduzieren. Absetzbar sind sämtliche Fortbildungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit sowie Fachliteratur, eventuelle Reisekosten und sogar Nächtigungskosten, wenn die Heimreise vom Kursort nicht mehr zumutbar ist.
Nicht absetzbar sind jedoch Kurse, die primär dem privaten Interesse dienen. Auch allgemein bildende Maßnahmen wie z. B. die AHS-Matura sind nicht steuerlich absetzbar.

2) Förderungen des Bundes

Der Bund bietet zahlreiche Förderungsmöglichkeiten für Aus- und Weiterbildung an. Vor allem handelt es sich dabei um Förderungen für eine Basisausbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen), Studienbeihilfen sowie Förderungen für Menschen mit Behinderungen. Einige Beispiele für Bundesförderungen sind:

- Kostenlose Vorbereitungskurse für Prüfungen zur Berufsmatura für Lehrlinge
- Ausbildungshilfen für Personen mit Behinderungen
- Schulbeihilfe für Schulbesuche ab der 10. Schulstufe
- Studienbeihilfen und Studiendarlehen

Weitere Infos: www.bmukk.gv.at

Durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden speziell niedrigqualifizierte Personen und ältere Personen gefördert, weitere Infos: www.esf.at

3) Förderungen der Länder

Bei den Förderungsmöglichkeiten gibt es doch einige Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Aus Platzgründen gehen wir hier nur auf die wichtigsten Förderungen ein, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- Burgenland:

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmern, Fach- und Führungskräften, bis zu 60 % der anerkennbaren Kosten. Die Förderhöhe bei Großunternehmen betägt max. 35 % der anerkennbaren Kosten. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
Infos: www.wibag.at

- Niederösterreich:

Gefördert werden berufsspezifische Weiterbildungskurse bei anerkannten und zertifizierten Bildungsträgern. Die Höhe der Förderung reicht von 40 bis 80 % der Kosten, mit einem Maximalbetrag von 2.500,– € innerhalb von 3 Jahren.
Außerdem gibt es das NÖ Bildungsdarlehen, das 10 % einer Kreditgesamtbelastung übernimmt, sofern das Geld in höhere Weiterbildung investiert wird.
Infos: www.noe.gv.at/Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Bildungsfoerderung/Bildungsfoerderung.html

- Kärnten:

Das Land Kärnten fördert unter gewissen Einkommensvoraussetzungen beruflich relevante Fortbildungen mit einem Betrag bis zu 2.500,– € innerhalb von 5 Jahren.
Infos: www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

- Oberösterreich:

Das Bildungskonto des Landes OÖ fördert allgemeine Bildungskosten bis 50 % der Kurskos-

ten, maximal 2.000,– €. Unter gewissen Voraussetzungen (z. B. Eltern in Elternkarenz) steigt diese Förderung bis zu 70 %, maximal 2.400,– € an. Weiters gibt es das OÖ-Wirtschafts-Impulsprogramm, das Klein- und Mittelbetriebe unterstützt, die in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter investieren. Gefördert werden ausschließlich Kurse im Bereich Export und Technologie/Innovation. Bei Kleinbetrieben bis zu 25 % der Kurskosten, bei mittleren Unternehmen bis zu 15 % der Kurskosten. Generell kann gesagt werden, das OÖ ein Vorzeigeland ist, was Bildungsförderungen betrifft.
Infos: www.land-oberoesterreich.gv.at

• Salzburg:
Das Land Salzburg fördert in Form eines Bildungsschecks für Personen ohne Hochschulabschluss Qualifizierungsmaßnahmen, die beruflich nutzbar sind mit 50 % der Kurskosten, maximal 900,– €. Salzburg stellt 2016 Fördermittel in Gesamthöhe von 2.510.000,– € für den Bildungsscheck zur Verfügung. Sollte dieser Betrag vorzeitig ausgeschöpft sein, können keine weiteren Anträge gestellt werden.
Infos: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

• Steiermark:
Die Steiermark fördert vor allem Lehrlinge und Pendler, bietet sonst aber keine speziellen Förderungen für Arbeitnehmer oder Arbeitgeber.
Infos: www.weiterbildung.steiermark.at

• Tirol:
Eines der großzügigsten Bundesländer ist Tirol. Dort gibt es einerseits das Bildungsgeld für Arbeitnehmer oder auch Selbstständige mit weniger als 5 Mitarbeitern. Es beträgt maximal 30 % der Kurskosten bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,– € innerhalb von fünf Jahren.
Weiters gibt das Land eine Ausbildungsbeihilfe für Personen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierung ein Arbeitsverhältnis aufgelöst haben. Es werden Kosten für den Lebensunterhalt bis zu 350,– € pro Monat gefördert.
Auch für Lehrlinge gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten.
Infos: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung

• Vorarlberg:
Einwohner von Vorarlberg können sich Vollzeitausbildungen mittels Bildungskonto mit bis zu 2.750,– € pro Jahr fördern lassen. Ebenfalls können sich Vorarlberger unterschiedliche Seminare und Lehrgänge mit bis zu 33 % der Kosten fördern lassen.
Personen, die nach der Kindererziehung zurück ins Berufsleben wollen, und deren Qualifikationen veraltet sind, können berufsspezifische Ausbildungen mit bis zu 50 % der Kurskosten fördern lassen.
Weitere Infos: www.bildungszuschuss.at

• Wien:
Die größte Vielfalt an Förderungen gibt es eindeutig in der Hauptstadt. Das waff Bildungskonto fördert für beschäftigte Personen Kurse und Seminare mit bis zu 50 % der Kurskosten, maximal 300,– €, die bei einem waff-anerkannten Bildungsträger absolviert werden und mindesten 150,– € kosten.
Das Förderprogramm waff FRECH fördert grundlegende berufliche Veränderungen von Mädchen und Frauen mit bis zu 90 % der Kurskosten, maximal 3.700,– €. Die waff-Qualifizierungsförderung fördert Unternehmen, die in ihre Mitarbeiter investieren und Hilfskräfte zu Fachkräften ausbilden wollen mit bis zu 3.000,–€ pro Person. Den waff-Weiterbildungs-Tausender gibt es für Personen, die einen Abschluss nachholen wollen, wie Matura, Berufsreifeprüfung oder einen Pflichtschulabschluss.
Weitere Infos: www.waff.at

Info

www.kursfoerderung.at
www.wifiwien.at
www.arbeiterkammer.at
www.wko.at
www.esf.at
www.ams.at
www.bmask.at
www.bmukk.gv.at
www.berufsinfo.at
www.wibag.at
www.noe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
www.salzburg.gv.at/bildungsscheck
www.weiterbildung.steiermark.at
www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung
www.bildungszuschuss.at
www.waff.at
www.lko.at
www.lebenslanges-lernen.at
www.erwachsenenbildung.at

4) Förderungen durch das AMS

Das Arbeitsmarktservice bietet eine Fülle an Förderungen an. Speziell für Arbeitslose oder Personen, die sich beruflich neu orientieren wollen. Zusätzlich gibt es Programme zur Förderungen von Ausbildungen als Fachkraft in einem Bereich, in dem ein Mangel an Fachkräften herrscht.
Besonders relevant sind auch die Bildungsteilzeit und die Bildungskarenz.

• Bildungsteilzeit
Arbeitszeit reduzieren, um sich weiterzubilden, und für die wegfallenden Stunden einen »Lohnersatz« bekommen, das bietet die Bildungsteilzeit. Der Vorteil zur »traditionellen« Bildungskarenz ist, dass gerade für kleinere Einkommen die Bildungsteilzeit finanziell attraktiver ist. Außerdem bleibt man in Kontakt mit dem Betrieb und dem Arbeitsplatz. Für jede Arbeitsstunde, die man weniger arbeitet, zahlt das AMS 0,78 € »Bildungsteilzeitgeld« pro Tag – z. B.: Sie reduzieren von 40 auf 30 Wochenstunden und bekommen 10 x 0,78 x 30 Tage = 234,– €.
Außerdem gibt es eine AMS-Beihilfe zusätzlich zum Bildungsteilzeitgeld für Personen, deren Bruttoeinkommen 2.300,–€ nicht übersteigt. Das AMS übernimmt bis zu 100 % der Kursgebühren, wenn die Bildungsmaßnahme die Vermittlungschance am Arbeitsmarkt erhöht.

• Bildungskarenz:
Während der Bildungskarenz erhält die karenzierte Person vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes; mindestens jedoch 14,53 € täglich. Während des Bezugs von Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz besteht Kranken- und Unfallversicherungsschutz. Zeiten einer Bildungskarenz werden seit 2005 bei der Pensionsermittlung berücksichtigt. Ein Zuverdienst ist bis zur Zuverdienstgrenze möglich.
Außerdem gibt es eine AMS-Beihilfe zusätzlich zum Weiterbildungsgeld für Personen, deren Bruttoeinkommen 2.300,–€ nicht übersteigt. Das AMS übernimmt bis zu 100 % der Kursgebühren, wenn die Bildungsmaßnahme die Vermittlungschance am Arbeitsmarkt erhöht.
Infos: www.ams.at

5) Förderungen durch Kammern

Die Arbeiterkammer vergibt an ihre Mitglieder in allen Bundesländern Bildungsgutscheine bzw. Bildungsschecks in unterschiedlicher Höhe. Eingelöst werden kann dieser für verschiedene Weiterbildungsangebote wie z. B. die der VHS oder der WIFIs. Die Höhe der Gutscheine beträgt maximal:
Wien: 120,–€/Jahr
NÖ: 120,–€/Jahr
Bgl: 100,–€/Jahr
Stmk: 60,–€/Semester
OÖ: 110,–€/Jahr
K: 100,– bis 150,–€/Jahr
S: kein Bildungsscheck der AK
V: 100,–€/Jahr
T: nur für Schüler/Studenten/Lehrlinge
Weitere Infos: www.arbeiterkammer.at

Von der Wirtschaftskammer gibt es den Bildungsscheck für EPU. Diese ist für Veranstaltungen an den jeweiligen WIFIs einlösbar. Meist in der Höhe zwischen 100,– (NÖ) und 250,– € (Wien).
Weitere Infos: www.wko.at

Die Landwirtschaftskammer übernimmt bis zu 66 % der Kurskosten für relevante Schulungen. In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen.
Weitere Infos: www.lko.at

Auch einige andere Interessensvertretungen fördern Kurse im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Infos dazu auf der jeweiligen Kammer- bzw. Gewerkschafts-Website.

6) Sonstige Förderungen

- Bausparfinanzierung: Seit 1. September 2005 besteht die Möglichkeit, Bauspardarlehen nicht nur für Wohnraumbeschaffung zu nutzen, sondern auch für Bildung und Pflege.
- Kinderbetreuungsgeld: Frauen und Männer erhalten unter gewissen Umständen ein Kinderbetreuungsgeld, während die Person an einer Aus- oder Weiterbildung teilnimmt.
- Für Senioren gibt es ebenfalls Bildungsförderungen, die sich meistens auf den Besuch von Kursen in Volkshochschulen beschränken. T